

Organ: Kommission für Friedenskonsolidierung

Thema: DIE ZYPERN-FRAGE

DER SICHERHEITSRAT,

gestützt auf das Völkerrecht,

in Bekräftigung der Unabhängigkeitserklärung der Republik Zypern vom 16. August 1960,

in Erinnerung an die Resolution S/RES/2263 des Sicherheitsrates,

eingedenk der empfindlichen ethnischen Balance der griechisch- und türkisch-zypriotischen Gemeinschaft,

hinweisend auf die Rolle der Republik Türkei, der Hellenischen Republik und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland als Garantienationen der Republik Zypern,

unter Hervorhebung der Souveränität der Staaten,

in Erinnerung an die Einigung aller Konfliktparteien auf Verzicht von Maximalforderungen, welche die Souveränität der Republik Zypern in Frage stellen,

unter Begrüßung bisheriger Schlichtungs- und Kommunikationsansätze aller Konfliktparteien,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer gemeinschaftlichen, funktionierenden Wirtschaft für eine starke und in sich gefestigte Republik Zypern,

unter Missbilligung jeglicher Verstärkung militärischer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem intra-zypriotischen Konflikt,

betonend, dass nur ein geeinigtes Zypern ein starker politischer Partner in internationalen Belangen sein kann,

- 1.** *appelliert* an alle Beteiligten des Konfliktes, den Frieden zu wahren;
- 2.** *fordert* eine Reduzierung türkischer Truppen auf 10.000 Angehörige und dafür eine Erhöhung der UNFICYP-Friedenstruppen auf 2.000 Streitkräfte;

3. *kommt überein*, dass zum Schutze der zypriotischen Bevölkerung und zur Wahrung des Friedens keine weitere Verstärkung militärischer Maßnahmen gebilligt werden kann;
4. *bedauert* den bisher unfruchtbaren und blutigen Verlauf des zypriotischen Konfliktes;
5. *empfiehlt*, vorsichtshalber die UNFICYP-Truppen bis zur endgültigen Entschärfung der Auseinandersetzung der zyprischen Volksgruppen vor Ort zu belassen;
6. *legt* eine föderale Einigung des zypriotischen Staates als gleichberechtigtes Nord- und Südzypern mit gemeinsamer Staatsregierung und getrennten Landesregierungen sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen *nahe*;
7. *ermutigt* die zypriotische Bevölkerung zur Einführung von und Teilnahme an freien demokratischen Wahlen
 - a. auf Landesebene zur Berücksichtigung von lokalen ethnischen Verhältnissen,
 - b. auf Staatsebene unter den Bedingungen der Verfassung von 1960/61;
8. *legt* die Wiederaufnahme von Verhandlungen, vor allem über bilaterale Verträge, zwischen der Hellenischen Republik und der Republik Türkei *nahe*;
9. *befürwortet* alle Maßnahmen zur griechisch-türkisch-zyprischen Gleichberechtigung und Wahrung der kulturellen Interessen der türkischen Minderheit wie den Unterricht griechischer Sprache in türkisch-zyprischen Schulen und umgekehrt;
10. *empfiehlt* die Etablierung weiterer Maßnahmen zu diesem Zweck, namentlich
 - a. die Einführung eines bikulturellen zypriotischen Nationalfeiertages zur interkulturellen Kommunikation,
 - b. die Einführung einer Quote für die Besetzung von Arbeitsplätzen, eine entsprechende Bewerberlage vorausgesetzt, wobei die Quote die ethnischen Verhältnisse in der Bevölkerung berücksichtigen muss, was einer regelmäßigen Überprüfung bedarf;
11. *befürwortet* eine freiwillige Reintegration zypriotischer Binnenflüchtlinge;
12. *unterstreicht* die Wichtigkeit der angemessenen dynamischen Repräsentation von Minderheiten;
13. *hofft* auf eine baldige friedliche Beilegung des Konfliktes im Sinne aller Beteiligten;
14. *verpflichtet sich*, weiterhin mit der Thematik befasst zu bleiben.